



**Satzung
über die 6. Änderung des Bebauungsplans
„Gaiern I + II“
im beschleunigten Verfahren nach
§ 13a BauGB**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Frickenhausen in öffentlicher Sitzung vom 28.01.2020 die Änderung des Bebauungsplans „Gaiern I + II, 6. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 02.10.2019/15.01.2020 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Inhalt der Änderung des Bebauungsplans**

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 02.10.2019/15.01.2020.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Frickenhausen, den 29.01.2020

Simon Blessing
Bürgermeister

Zeichnerischer Teil - "Gaiern I und II - 6. Änderung"

